

Vorbemerkungen:

Die Allgemeine Sozialberatung verfolgt das Ziel, Ratsuchende bei der Bewältigung ihrer individuellen Probleme zu unterstützen und ihnen dabei zu verhelfen, ihre Lebenssituation selbstständig meistern zu können. Das Beratungsangebot erstreckt sich dabei von klassischen Problemfeldern wie existentielle Sorgen bis hin zu psychosozialen Problemen. Häufig fungiert die Allgemeine Sozialberatung daher auch als Clearingstelle, die ihr Klientel bei Bedarf an geeignete Fachberatungsstellen weitervermittelt.

Seit dem Haushaltsjahr 2017 erhält die ARGE Wohlfahrt zur Finanzierung der Allgemeinen Sozialberatung eine Förderung aus freiwilligen Mitteln. Aufgrund ihres Antrags vom 22.11.2018 wurde der ursprüngliche Zuschussbetrag von jährlich 60.000,00 € ab 2019 auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration vom Finanzausschuss um 25.000,00 € auf jährlich 85.000,00 € aufgestockt (Beschluss vom 10.12.2018). Weitere 15.000,00 € p.a. wurden der Kurdischen Gemeinschaft Rhein-Sieg/ Bonn e.V. zur Finanzierung ihrer entsprechenden Beratungstätigkeit zur Verfügung gestellt, sodass für die Allgemeine Sozialberatung in den Haushaltsjahren 2019/2020 insg. Mittel in Höhe von 100.000,00 € bereitgestellt wurden.

Rechtsgrundlage für die Förderung der Allgemeinen Sozialberatung durch die ARGE Wohlfahrt stellen die am 11.12.2018 in der Kreisausschusssitzung beschlossenen „Richtlinien zur Förderung der Allgemeinen Sozialberatung im Rhein-Sieg-Kreis“ dar. Sie regeln einerseits die Grundlagen der Finanzierung, sowie die Rahmenbedingungen zur Sicherstellung einer gleichmäßigen Qualität der Beratung; gleichzeitig wird hierin klargestellt, dass bereits existierende Beratungsstrukturen vorrangig sind.

Erläuterungen:

Für die Haushaltsberatungen 2021/ 2022 wurde ein neuer Antrag der ARGE Wohlfahrt eingereicht. Dieser sieht eine Aufstockung des Zuschusses auf 150.000,00 € vor.

Die ARGE Wohlfahrt begründet ihren Antrag damit, dass die Bedeutung der Allgemeinen Sozialberatung als Clearingstelle, sowie die Anzahl an Beratungen insgesamt in den letzten Jahren deutlich zugenommen habe. Derzeit werde die Arbeit im Umfang von insg. 4,5 VZÄ aufgefangen. Allein die Personalkosten beliefen sich auf 261.000,00 €, sodass selbst die beantragte Fördersumme nicht ausreiche, um die tatsächlichen Kosten, die im Rahmen der Allgemeinen Sozialberatung anfallen,

decken zu können. Diese Situation habe bereits zu Beginn der Förderung bestanden, allerdings habe sich die ARGE bemüht, die Beratungsleistung mit den vorhandenen Ressourcen dennoch sicherzustellen und die Eigenmittel anderweitig aufzubringen. Auf Grund der Corona-Pandemie sei ein dauerhafter, niedrigschwelliger Zugang in das soziale Unterstützungssystem noch bedeutsamer geworden.

Die Verwaltung ist sich über die wertvolle Arbeit der Wohlfahrtsverbände bewusst und befürwortet die finanzielle Unterstützung der Allgemeinen Sozialberatung sowie eine angemessene Steigerung der 2019/2020 auf 85.000 € angehobenen Förderung.

Um Beratung wird gebeten.

Im Auftrag

(Dezernent Schmitz)

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 04.03.2021